Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 18/2018
Dezernat 2

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 23.04.2018

TOP 1: Hebammenförderung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Zur Entlastung im Zollernalbkreis tätiger Hebammen und zur Gewinnung weiterer Hebammen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Programmierung einer Homepage mit einer Agentur sowie die Bereitstellung von fünf Hebammentaschen für neue Geburtshelferinnen/Entbindungspfleger wird mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 5.400 EUR unterstützt.
2. Jährlich werden die Fortbildungskosten, die Kosten für die Pflege der Homepage und die Eichung der Geräte in Höhe 8.800 EUR übernommen
3. Die Finanzierung der Maßnahmen für das lfd. Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Wege von außerplanmäßigen Aufwendungen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

14.200 EUR im Jahr 2018,
8.800 EUR in den Folgejahren

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 18/2018
Dezernat 2

öffentlich

Hebammenförderung im Zollernalbkreis

Hebammen im Zollernalbkreis

Hebammen begleiten werdende Eltern bei der Familienplanung, über die Schwangerschaft, bis hin zur Geburt, im Wochenbett sowie in der Stillzeit. Dies bedarf nicht selten einer Dauer bis zu zwei Jahren. Hinzu kommen vielfältige Zusatztätigkeiten wie Administrations- und Dokumentationsaufgaben. Das Fortbestehen des Berufs ist für die Geburtshilfe von hoher Relevanz. Zunehmend unattraktive Rahmenbedingungen führen aber zu einem Nachwuchs- und Fachkräftemangel. Das Thema wurde als Handlungsfeld in der Kommunalen Gesundheitskonferenz Zollernalbkreis aufgenommen und Handlungsempfehlungen herausgearbeitet, die zu einer Entlastung der Hebammen und zur Fachkräftegewinnung für den Zollernalbkreis beitragen können. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entstehen einmalige und laufende Kosten, welche im Folgenden beschrieben werden.

Beteiligung an Fortbildungskosten

Eine Beteiligung des Kreises an Fortbildungskosten wird als Unterstützungsmöglichkeit vorgeschlagen. Die Berufsordnungen der Länder verpflichten Hebammen, sich regelmäßig fortzubilden. Dabei ist zu unterscheiden ob es sich um eine Tätigkeit als Hebamme mit oder ohne Geburtshilfe handelt. Daneben entscheidet eine Mitgliedschaft im Hebammenverband über die Höhe der Fortbildungskosten.

Im Zollernalbkreis gibt es 24 freiberuflich tätige Hebammen. Davon ist keine der gemeldeten Hebammen in der Geburtshilfe tätig. Zum Zeitpunkt der Kostenaufstellung liegen keine Angaben über eine Mitgliedschaft im Hebammenverband vor. Daher basiert die Rechnung auf einem Mittelwert. Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung der Fortbildungskosten:

Kostenaufstellung

Anzahl Pflicht-Fortbildungsstunden pro Jahr	**Hebamme ohne Geburtshilfe (13 Stunden)**
8 Fortbildungsstunden ✓ DHV Mitglieder 180 EUR ✓ Nichtmitglieder 220 EUR	**Fortbildungskosten im Jahr** ✓ DHV Mitglieder **292,50 EUR** ✓ Nichtmitglieder **357,50 EUR**
24 Hebammen im Kreis (freiberuflich)	**Mitglieder /Nichtmitglieder Ø 325 EUR**
Ø Gesamtkosten Fortbildungen/Jahr	**7.800 EUR (jährlich)**

öffentlich

Homepage mit Ampelsystem
Eine weitere Idee zur Entlastung der Hebammen ist eine Homepage zur Selbstverwaltung. Bestehende Internetauftritte mit einer Liste aller Hebammen gibt es bereits über den Hebammenverband und www.baby-bildchen.de. Allerdings können die ansässigen Hebammen die Portale nicht selbst verwalten und aktualisieren. Ein integriertes Ampelsystem könnte darstellen, welche Hebammen zum Zeitpunkt der Suche werdender Eltern frei bzw. ausgebucht sind. Ziel soll sein, dass vor allem zeitliche Ressourcen seitens der Hebammen und der Eltern eingespart werden können. Eine moderne Homepage mit Darstellung der Hebammenlandschaft im Zollernalbkreis kann auch zum Anwerben von Nachwuchskräften beitragen. Für die Umsetzung der Homepage fallen **einmalige Kosten für die Konzeption und Programmierung** einer Grafik-Agentur in Höhe von etwa **3.600 EUR** an. Für ein gesichertes Hosting der Website fallen **fortlaufend zwischen 180 – 200 EUR** pro Jahr an.

Kostenaufstellung

Website -Konzeption / Entwurf Navigationshierarchie für neue Seite erstellen, ggf. erste Inhalte zur Ansicht aufbereiten	1.120 EUR (einmalig)
Programmierung der Website mit folgenden Leistungen: Entwicklung und Einrichtung der Datenbank Erstellung der Start/Übersichtsseite nach Layout Erstellung der Detailseite Erstellung und Anbindung des Kontaktformulars Erstellen der “Merken” Funktionalität Backend-Formular zur Datenpflege	2.448 EUR (einmalig)
Hosting der Website	180-200 EUR (jährlich)
Ø Gesamtkosten Homepage	**3.800 EUR**

Offizieller Termin zur Geräteeichung
Hebammen benötigen für Ihre Tätigkeit verschiedene Geräte, die in regelmäßigen Abständen geeicht bzw. referiert werden müssen. Dazu zählen z.B. Blutdruckmessgeräte, CTG (Kardiotokograph = Wehenschreiber) oder Federkernwaagen. Ein Tag im Jahr an dem alle Geräte kontrolliert werden können, stellt eine weitere Entlastung der ansässigen Hebammen dar und kann daneben zur besseren Vernetzung beitragen.

Kostenaufstellung

Überschlagene Kosten zur Geräteeichung	Hebammen im Kreis (freiberuflich)	**Ø Gesamtkosten Tag zur Geräteeichung exklusive Räumlichkeiten**
30 EUR / Hebamme	24	**720 EUR (jährlich)**

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 18/2018
Dezernat 2

öffentlich

Hebammentasche zu Tätigkeitsbeginn im Zollernalbkreis
In den vergangenen fünf Jahren wurden weniger als fünf neue Hebammen beim Gesundheitsamt registriert. Der Bedarf an Hebammentaschen ist daher gering. Eine Anschaffung von fünf Hebammentaschen würde voraussichtlich bis zum Jahr 2023 reichen. Die Hebammentasche beinhaltet folgende Geräte:

Kostenaufstellung

Tasche (ohne Inhalt)	100 EUR
Stethoskop	32 EUR
Blutdruckmessgerät	30 EUR
Holzhörrohr	25 EUR
Hängetuch	68 EUR
Federkernwaage	92 EUR
Sterile Einmal-Fadenziehbestecke	6 EUR
Gesamtkosten (Preise können je nach Hersteller und Ausführung des Modells abweichen) Bereitstellung von 5 Hebammentaschen durch den Landkreis Ø	353 EUR **1.800 EUR**

Diese individuellen Anreize durch den Landkreis können zur Entlastung der bestehenden Hebammen und gleichzeitig zur Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften beitragen.

Mit der Bereitstellung von einem **einmaligen Betrag in Höhe von 5.500 EUR** kann man die Programmierung einer Homepage mit einer Agentur sowie die Bereitstellung von fünf Hebammentaschen für neue Geburtshelferinnen/Entbindungspfleger umsetzen.

Mit der Deckung **jährlich anfallender Kosten von 8.800 EUR** können die Fortbildungskosten, Pflege der Homepage und die Geräte-Eichung an einem Tag realisiert werden.